

nicht die Quantität allein, auch nicht die Qualität allein, die Norm abgeben müsse, sondern Quantität und Qualität vereint den Maassstab bieten müssten. Man erlangte in richtiger Verfolgung dieser richtigen Ansichten sehr richtig als Norm den Reinertrag. — Für Ermittlung dieses Reinertrags nun wurde ein Verfahren, oder richtiger gesagt, ein System gerundet, welches jedenfalls tief durchdacht, auf hoher Wissenschaftlichkeit und zugleich auf den bewährtesten practischen Erfahrungen beruhend, im Inlande als ausgezeichnet anerkannt und uns vom gesammten Auslande beneidet, und wo es irgend möglich ist, nachgeahmt wird. Daß freilich dieses ausgezeichnete System von Menschenhänden ausgeführt werden mußte, daraus scheint man ihm einen Hauptvorwurf zu machen, und darin ist freilich auch der Grund zu suchen, daß es einzelne Mängel hat, denn es liegt eben in der Natur der Sache, daß sich in jedem Menschenwerke Unvollkommenheiten finden. Es ist dies hier um so mehr der Fall, als dieses Werk zu gleicher Zeit von mehreren Männern ausgeführt werden mußte, so daß es schon an sich schwer hielt, die Ansichten so vieler Männer über eine so große Menge von Kleinigkeiten und besonderen Umständen, welche auf practischen Erfahrungen beruhen, die natürlich bei den Einzelnen verschieden sein mußten, alle unter einen Hut zu bringen, daß ferner die momentanen Einflüsse des Klimas, namentlich aber der Witterung und einzelner Localitäten auf den Boden selbst den geübtesten Mann täuschen konnten. Betrachtet man alles dies, so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß hier und da Klagen entstehen konnten, welche sich keineswegs als ungerechtfertigt darstellen. Es ist daher auch das Finanzministerium auf diese Wünsche eingegangen und hat, wie ich glaube, zu deren Befriedigung den besten Weg eingeschlagen, indem es eine Commission practischer Männer ernannte, welche das Land nach allen Richtungen bereist und Vergleichen ange stellt haben. Denn nur durch Vergleichung ist es möglich, sich ein richtiges Urtheil zu bilden, und zwar durch eine Vergleichung, die in ein und derselben Jahreszeit, bei gleich fruchtbarem Wetter die verschiedenen Gegenden sich vor Augen führt. Auf keine andere Weise ist zu einem, selbst nur annähernd richtigen Urtheile zu gelangen. Da aber die Kreisvereine dieses Mittel nicht in der Hand haben, so werden und müssen die Urtheile in derselben nur mangelhaft, d. h. einseitig ausfallen. — Wollte man daher bei den Resultaten der zuletzt ernannten Commission sich nicht beruhigen, so wäre es weit geeigneter, eine nochmalige commissarische Beurtheilung durch Vergleichung zu beantragen. Aber auch davon würde ich mir nicht viel versprechen können, denn das muß man anerkennen, besser, umsichtiger, gewissenhafter und zugleich practischer den Auftrag auszuführen, als jene Commission es gethan hat, ist wohl unmöglich. Ich muß daher auch Jeden, welcher sich über die vaterländischen Verhältnisse in dieser Beziehung instruiren will, dringend bitten, den Bericht jener Commission zu lesen, denn derselbe enthält — namentlich das Mittner'sche und Stöck-

hardt'sche Gutachten — einen wahren Schatz von landwirthschaftlichen und besonders auch staats- und volkswirthschaftlichen Mittheilungen. Ich muß vollständig unterschreiben, was in jenem Berichte gesagt ist, dessen Quintessenz darauf hinausgeht, daß eine Revision und Abänderung des Steuersystems nicht nöthig sei, obschon die an sehr vielen Orten laut gewordenen Klagen durchaus begründet seien. Zu bemerken ist, daß jener Bericht die von mir wiederholt schon ausgesprochene Ansicht bestätigt, daß es nicht allein Gebirgsgegenden, sondern auch Niederungen, mit einem Worte alle diejenigen Gegenden sind, die über Benachtheiligung mit Recht klagen können, wo eine allgemeine Unsicherheit des Ertrags herrscht, denen Rauheit des Klimas, Kälte, Trockenheit, Winde u. Schaden, und namentlich die, deren Boden nicht gut genug ist, einen gleichen Schritt haltend mit den Riesenfortschritten der Landwirthschaft, rasch genug zu einer doppelten und dreifachen Ertragsfähigkeit gegen früher gebracht werden zu können. Ich kann nicht prägnanter über die Hauptfrage sprechen, als es der Bericht selbst thut, ich muß daher den Herrn Präsidenten um Erlaubniß bitten, die betreffende Stelle gleich wörtlich vorlesen zu dürfen. Sie ist entnommen aus dem Sondergutachten des Commissars Stöckhardt und lautet so: „Obgleich die meisten Beschwerden für wohlbegründet erachtet werden müssen, kann doch die Beschweriß durch die Steuer für so drückend, noch die billiger Weise zu verlangende und zu erhoffende Ermäßigung für so erheblich nicht anerkannt werden, daß es darum den Versuch lohne, einer geringen, unbedeutenden Erleichterung wegen einen Weg der Steuerermäßigung zu wählen, welcher in sehr kurzer Zeit noch weit größere Unvollkommenheiten darthun, und zu weit auffallenderen Mißverhältnissen zwischen den nächsten Nachbargegenden führen müßte, als der jetzige Maassstab. Es ist vielmehr eine ganz gründliche Prüfung und das Abwarten noch größerer Erfahrungen um so mehr nöthig, als eine neue Revision, bis auf welche unbedingt Alles hinauszuschieben ist, und welche ja nicht in zu rascher Zeit erfolgen darf, den Uebelständen wirkliche Abhülfe bringen und durch Berücksichtigung der wahren Verhältnisse nach und nach immer Besseres bieten muß. Er — der Berichterstatter — will eine langsame, naturgemäße, sichere und weitere Entwicklung unseres Steuersystems auf Grund landwirthschaftlicher und wissenschaftlicher Erfahrungen; er — der Berichterstatter — glaubt, daß das jetzige System keine theilweise, flüchtige Verbesserung vertrage, wohl aber, daß es den Keim zu obiger naturgemäßer Entwicklung in sich trage, und ist der Ueberzeugung, daß trotz der erkannten Mängel desselben es im großen Ganzen seinem Zwecke doch entspreche, und daß es schwer sein dürfte, jetzt schon eine Aenderung zu machen, die etwas Vollkommenes zu bieten oder etwas wesentlich Besseres an dessen Stelle zu setzen vermöge. Auch kann er — der Berichterstatter — nicht verhehlen, daß er der Meinung ist, ein Grundsteuergesetz müsse stabiler Natur sein; je mehrfach man daran ändert,